

Endbericht zur Eidechsenumsiedlung 2021 – Seite 1

Bebauungsplan ‚Schützengasse‘ – Gemeinde Fürth

Fang- und Kontrollperiode: 11. August bis 05. Oktober

(10 Kontrolltermine: 11.08., 18.08., 23.08., 25.08., 31.08., 06.09., 13.09., 21.09., 27.09. und 05.10.)

Zauneidechse	Adult- männlich	Adult-weiblich	Subadulte	Schlüpflinge	Gesamt
Gesamt	0	0	0	0	0

Methodisch war für den Fang der Zauneidechsen der gezielte Handfang (mit Schwamm) vorgesehen, der jedoch durch den Einsatz von insgesamt 40 Kunstverstecken unterstützt und optimiert werden sollte. Diese Kunstverstecke wurden in den potenziellen Siedlungsräumen im Rahmen der Erstbegehung ausgelegt und beschwert und danach regelmäßig kontrolliert.

Zauneidechse:

An keinem der Begehungs- bzw. Fangtermine gelang der Nachweis einer Zauneidechse oder sogar der Fang eines Individuums. Auf Basis dieses Ergebnisses ist fachlich begründet anzunehmen, dass das Fangareal derzeit nicht mehr zum Siedlungsraum der Zauneidechse rechnet. Diese Entwicklung ist ursächlich wohl in der Insellage des Gebietes in Verbindung mit dem hohen Prädatorendruck (Greifvögel, streunende Katzen) begründet, zumal Versteckmöglichkeiten (u.a. Mäuselöcher) nahezu vollständig fehlen. Weiterhin fehlen im Gebiet ebenfalls die für die Eiablage essenziellen, grabfähigen Feinsubstrate – eine Reproduktion im Gebiet selbst erscheint vor diesem Hintergrund als sehr unwahrscheinlich. Daher muss von einem Erlöschen der in 2018 nachgewiesenen, individuenarmen Population ausgegangen werden.

Vor diesem Hintergrund bzw. Datenlage kann nunmehr die Umsetzung des geplanten Vorhabens erfolgen, da für die Zauneidechse das Eintreten des Verbotstatbestandes nach § 44 (1) Nr. 1 auszuschließen ist.

Sonstige Reptilienarten:

Ergänzend zu der Umsiedlung der Zauneidechse wurden auch insgesamt drei Blindschleichen gefangen und in das Ersatzhabitat verbracht. Bei der Blindschleiche handelt es sich um eine nach BArtSchV *besonders geschützte* Art. Der letzte Nachweis einer Blindschleiche innerhalb des Fangareals gelang am 06. September 2021. Bei den vier Folgebegehungen blieb die Nachsuche ergebnislos. Aufgrund dieses Fangverlaufes und der Beobachtungseindrücke kann begründet davon ausgegangen werden, dass die vom Vorhaben betroffene Teilpopulation der Blindschleiche weitestgehend umgesiedelt wurde. Das Tötungsrisiko der ggf. im Fangareal verbliebenen Individuen wird im Zusammenhang mit der korrekt durchgeführten Vermeidungsmaßnahme jedoch als nicht über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehend eingeschätzt. Eine erhebliche Betroffenheit durch das Vorhaben kann daher auch für die Blindschleiche ausgeschlossen werden.

Ersatzhabitat:

Das benötigte Ersatzhabitat wurde ebenfalls in Fürth, an der Südseite des bestehenden Sportgeländes hergestellt. Der Standort verfügt über eine gute thermische Überprägung, die auch nicht durch die drei auf der Fläche stockenden Laubbäume beeinträchtigt wird, da, deren Schattenwurf nur die nördlichen Grenzbereiche der Maßnahmenfläche berührt. Zudem ist die Fläche topographisch gegenüber dem nördlich benachbarten Spielfeldrand abgegrenzt (nicht einsehbar) und insgesamt durch eine Zaunanlage geschützt (Fernhalten von Hunden u.ä.). Zum Erreichen der funktionalen Zielsetzung wurden insgesamt drei Habitatkomplexe hergestellt. Die einzelnen Habitatkomplexe setzen sich jeweils aus Blocksteinhaufen, Sandhaufen, Totholz und Hackschnitzeln zusammen. Die Eignung der Fläche wurde vom Unterzeichner überprüft und testiert, wie auch die Anlage der Habitatkomplexe betreut worden ist.

Rimbach, den 08. Oktober 2021



Dr. Jürgen Winkler